

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/217

Controlling des Pensenbestandes

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1426 vom 19. August 2008 wurde für die Dienststellen der Verwaltung, mit Ausnahme der Solothurnischen Gebäudeversicherung, der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Kantonalen Pensionskasse, der Zentralbibliothek, der vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Parlamentsdienste, der Datenschutzfachstelle, der Kantonalen Finanzkontrolle, des Kirchenwesens, der Solothurner Spitäler AG sowie der Gerichte ein Controlling des Pensenbestandes eingeführt, um einen unkontrollierten Anstieg der Personalkapazitäten zu vermeiden und damit die Personalkosten im Griff zu behalten. Dieses Controlling sah vor, dass die Personalkapazitäten nur dann erhöht werden konnten, wenn davor der Leistungsauftrag einer Dienststelle durch den Kantonsrat oder den Regierungsrat qualitativ und quantitativ erweitert worden war.

2. Erwägungen

2.1 Bisherige Wirkung des Personalcontrollings

Im Rahmen des Massnahmenpaketes 2013 zielt die Massnahme ‚FD_6, Controlling des Pensenbestandes überarbeiten‘, darauf ab, ein Wachstum der Personalkosten zu vermeiden. Die bisherigen Massnahmen zur kontrollierten Entwicklung des Pensenbestandes haben den Nachteil, dass sie weder Vorgaben zur Entwicklung des Pensenbestandes noch vorgängige Bewilligung von Erhöhungen verlangen. Sie liefern nur nachträgliche Begründungen von Erhöhungen und eine Berichterstattung über den jeweils aktuellen Stand.

2.2 Aktueller Pensenbestand

Das Personalamt führt seit 2008 ein Pensencontrolling nach dem RRB Nr. 2008/1426 durch. Der nachfolgende Tabellenzusammenzug gibt Auskunft über den Pensenbestand per 31. Dezember 2013 der einzelnen Departemente und den geplanten SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014:

Departement	Pensenbestand per 31.12.2013		Pensenbestand per 1.1.2014
	IST	SOLL	SOLL
Staatskanzlei	30.8	32.2	33.2
Bau –und Justizdepartement	361.5	381.7	485.4
Dep. für Bildung und Kultur	714.1	729.4	879.7
Finanzdepartement	458.7	471.2	472.2
Departement des Innern	939.4	950.1	850.8
Volkswirtschaftsdepartement	176.4	190.0	189.0
Total	2686.9	2759.6	2915.3

2.2.1 Begründung der Veränderungen des SOLL- und IST Pensenbestandes

Nebst diversen kleineren Aufgabenerweiterungen und neuen Aufgaben wie z.B. dem Auf- und Ausbau der Energiefachstelle, der Fachstelle Bienen, oder des e-Governments haben namentlich folgende Massnahmen bzw. Aufgabenveränderungen grössere SOLL-Pensen-Veränderungen von jeweils mehr als 10 Pensen seit 2008 bewirkt:

- März 2008, Ausgliederung des Autobahnunterhaltsdienstes -41 Pensen
- Mai 2008 – Juli 2013, Ausbau Polizeikorps + 24 Pensen
- März 2009, Ausbau Strafverfolgung und Staatsanwaltschaft + 10.5 Pensen
- April 2009, Professionalisierung Weibelwesen Amtschreibereien + 15 Pensen (unter gleichzeitigem Abbau von rund 60 nebenamtlichen Weibeln, welche im Pensenbestand nicht ausgewiesen worden sind)
- April 2010, Ausbau Afös (Freiheitsentzug und Schweizer Ausweise) + 18.5 Pensen
- Mai 2012, Ausbau AJUV + 22 Pensen
- Januar 2012 und Juni 13, Aufbau KESB im ASO + 29.5 Pensen
- Januar 2014, VSA Kantonalisierung Heilpädagogische Sonderschulen + 150.3 Pensen

Nebst der Veränderung der SOLL- Pensenbestände hat sich durch die Besetzung von geplanten Stellen auch die Differenz zwischen dem SOLL- und IST-Bestand verändert. Im Jahr 2008 betrug die Differenz zwischen SOLL- und IST-Pensenbestand noch 125.2 Pensen bzw. 5% des IST-Pensenbestandes. Per Ende 2013 beträgt diese Differenz noch 72.7 Pensen bzw. 2.7%.

2.2.2 Übersicht der Eckwerte:

SOLL 2008	IST 2008	Differenz
2652.5	2527.3	-125.2
SOLL Dezember 2013	IST Dezember 2013	Differenz
2759.6	2686.9	-72.7
Zunahme seit 2008	Zunahme seit 2008	Differenz
+107.1	+159.6	52.5
Soll Januar 2014		
2915.3		
Zunahme seit 2008		
+262.8		

2.3 Plafonierung des SOLL-Pensenbestandes auf dem SOLL-Bestand per 1. Januar 2014

Die Koordinationskommission (KoKo) hat die SOLL und IST-Pensenbestände der Departemente zu Beginn des Pensencontrollings 2008 und per 31. Dezember 2013, die entsprechenden Veränderungen sowie den bewilligten SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 zur Kenntnis genom-

men. Um das Pensenscontrolling als pragmatisches Instrument der Regierung zur Kontrolle der Personalkosten auszubauen und den Druck zur Prozessoptimierung und Rationalisierung zu erhöhen, hat die KoKo einer Plafonierung auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 zugestimmt. Abgestimmt auf den Massnahmenplan 2014 – 2017 soll die Plafonierung vorerst auf 4 Jahre, bis Ende 2017, befristet werden.

2.4 Bewirtschaftung der Pensenbestände innerhalb der Departemente

Wiederbesetzungen von bestehenden Stellen sollen durch die Departemente selbständig geregelt werden. Eine grundsätzliche Wartefrist oder eine zentrale Bewilligung zur Wiederbesetzung soll nicht eingeführt werden. Um die WOV-Mechanismen mit dem Pensenscontrolling nicht zu blockieren, sollen die Departemente zudem im Rahmen des bewilligten SOLL-Pensenbestandes den eigenen Pensenbestand, inkl. der momentan geplanten Stellen (insgesamt über alle Departemente 2.7% oder 72.7 Pensen), selbständig bewirtschaften. Ein Ausgleich von Über- und Unterbeständen zwischen den einzelnen Dienststellen je Departement soll innerhalb des plafonierten SOLL-Pensenbestandes möglich sein.

2.5 Künftige Erhöhung des SOLL-Pensenbestandes

Neu soll eine Erhöhung des SOLL-Pensenbestandes der Departemente nur noch per vorgängig erwirktem Regierungsratsbeschluss möglich sein. Die Anträge für SOLL-Pensenerhöhungen sollen in der KoKo zuhanden des Regierungsrates vorberaten werden. Eine Erhöhung mit nachträglicher Begründung, wie dies im RRB Nr. 2008/1426 vorgesehen war, soll künftig nicht mehr möglich sein.

In Kantonsratsvorlagen mit neuen Aufgabenzuweisungen, welche eine SOLL-Pensenerhöhung bewirken, sollen künftig neben den Aufgaben auch die konkreten personellen Konsequenzen ausgewiesen werden.

Neu wird in den Globalbudgets auch die Pensenentwicklung aufgeführt. Falls diese Entwicklung zu einer Erhöhung des SOLL-Pensenbestandes des jeweiligen Departements führen würde, ist dies wie oben beschrieben vorgängig per RRB zu erwirken.

2.6 Auswertung und Information

Das Personalamt soll weiterhin vierteljährlich gegenüber den Departementen den Stand der besetzten Pensen ausweisen und den Regierungsrat halbjährlich über den aktuellen Stand informieren.

3. **Beschluss**

3.1 Der SOLL-Pensenbestand je Departement wird auf dem per 1. Januar 2014 ausgewiesenen SOLL-Pensenbestand plafoniert.

3.2 Die Departemente bewirtschaften den Pensenbestand der ihnen unterstellten Dienststellen selbständig und sind für die Sicherstellung eines wirksamen Controllings der Pensenentwicklung verantwortlich. Vom Pensenscontrolling ausgenommen sind die Solothurnische Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Kantonale Pensionskasse, die Zentralbibliothek, die vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Parlamentsdienste, die Datenschutzfachstelle, die Kantonale Finanzkontrolle, das Kirchenwesen, die Solothurner Spitäler AG sowie die Gerichte.

4

- 3.3 Jede SOLL-Pensenerhöhung eines Departementes muss vorgängig vom Regierungsrat beschlossen werden. Anträge für SOLL-Pensenerhöhungen eines Departementes werden von der KoKo zuhanden des Regierungsrates vorberaten.
- 3.4 Abgestimmt auf den Massnahmenplan 2014 – 2017 wird die Plafonierung auf 4 Jahre, bis Ende 2017, befristet.
- 3.5 Das Personalamt unterstützt die Departemente mit der vierteljährlichen Zustellung des aktuellen Pensenbestandes. Es erstattet dem Regierungsrat halbjährlich Bericht über die Entwicklung des Pensenbestandes.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Auswertung: Pensenbestand ab 2008 je Dienststelle, aktualisiert per 31.12.2013

Verteiler

Departemente
Personalamt (3)
Amt für Finanzen